



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe des Newsletters „Windenergierecht aktuell“ der Stiftung Umweltenergierecht zu präsentieren. Unser Newsletter informiert Sie regelmäßig über windenergiebezogene Themen aus den Bereichen

- Gesetzgebung und rechtspolitische Entwicklungen
- Rechtsprechung und
- Literatur

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und freuen uns, wenn Sie unseren Newsletter weiterempfehlen!

Herzliche Grüße

Dr. Thorsten Müller

Vorsitzender des
Stiftungsvorstandes

Frank Sailer

Leiter Forschungsgebiet
Energieanlagen- und
Infrastrukturrecht

**Aktuelles aus der Stiftung
Umweltenergierecht**

Online-Seminare
[Was steckt im Osterpaket?](#)
Donnerstag, 14. & 21. Juli
2022

Online-Seminarreihe
[Green Deal erklärt](#)
Dienstag, 26. Juli 2022

24. Würzburger Gespräche
zum Umweltenergierecht
[Wer? Wie? Was? –
ZeitenWENDE und
EnergieWENDErecht](#)
Donnerstag,
22. September 2022

**Mehr Informationen
finden Sie auf unserer
[Veranstaltungsseite.](#)**

Inhalt

I. Gesetzgebung	3
1. Europa	3
2. Bund	3
3. Bundesländer	5
II. Rechtspolitische Entwicklung	6
1. Europa	6
2. Bund	8
3. Bundesländer	9
a. Baden-Württemberg	9
b. Bayern	9
c. Berlin	10
d. Brandenburg	10
e. Hamburg	11
f. Hessen	11
g. Nordrhein-Westfalen	11
h. Rheinland-Pfalz	11
i. Sachsen	12
j. Thüringen	13
III. Aktuelle Rechtsprechung	14
1. Verfassungsgericht	14
2. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe	14
3. Verwaltungsgerichte	18
4. Zivilgerichte	19
IV. Literatur	20
1. Juristische Aufsätze und Beiträge	20
2. Bücher	23
3. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	24
4. Sonstiges	29

I. Gesetzgebung

1. Europa

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates

Betreffend: Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz

COM(2022) 222 final vom 18.05.2022

Aus dem Inhalt: „Mit Artikel 1 Absatz 2 wird Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2018/2001 insofern geändert, als das Ziel der Union für erneuerbare Energie auf 45 % angehoben wird. Dieser Artikel ersetzt die Änderung in Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2018/2001, die in dem am 14. Juli 2021 angenommenen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 vorgesehen war. (...) Mit Artikel 1 Absatz 4 wird ein neuer Artikel 15b eingefügt, der die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die Land- und Seegebiete festzulegen, die benötigt werden, um Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu installieren, damit sie ihre nationalen Beiträge zum Ziel für erneuerbare Energie für 2030 erreichen können. Mit Artikel 1 Absatz 5 wird ein neuer Artikel 15c eingefügt, der die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, einen oder mehrere Pläne aufzustellen, in denen sie besonders geeignete Gebiete für den Bau von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen („go-to“-Gebiete für erneuerbare Energien) ausweisen.“ (...) „Mit Artikel 1 Absatz 6 werden der Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2018/2001 ersetzt und der Anwendungsbereich des Genehmigungsverfahrens erweitert, der Beginn des Genehmigungsverfahrens präzisiert und für Rechtsbehelfe im Zusammenhang mit einem Antrag auf Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien die Anwendung der zügigsten Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gefordert. Mit Artikel 1 Absatz 7 wird ein neuer Artikel 16a eingefügt, der das Genehmigungsverfahren in „go-to“-Gebieten für erneuerbare Energien regelt. Mit Artikel 1 Absatz 8 wird ein neuer Artikel 16b eingefügt, der das Genehmigungsverfahren außerhalb von „go-to“-Gebieten für erneuerbare Energien regelt.“

→ [Zum Vorschlag](#)

2. Bund

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie

Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land

BT-Drucksache 20/2583 vom 05.07.2022

Aus dem Inhalt: „Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) werden den Ländern verbindliche, mengenmäßige Flächenziele (Flächenbeitragswerte) für die Ausweisung von Windenergiegebieten vorgegeben. Die Flächenbeitragswerte leiten sich aus

dem im Koalitionsvertrag vereinbarten 2 Prozent-Ziel für die Windenergie an Land ab, das mit den energiewirtschaftlichen Bedarfen korrespondiert, und verteilen dieses transparent und nach sachbezogenen Kriterien auf die Länder. Vereinfachung der Planung durch die Integration der gesetzlichen Mengenvorgaben für die Flächenausweisung in das Planungsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB).“

→ [Zum Gesamtvorgang](#)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Betreffend: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

BT-Drucksache 20/2593 vom 05.07.2022

Aus dem Inhalt: „Das Gesetz verfolgt das Ziel, zügige und rechtssichere Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen zu ermöglichen, unter gleichzeitiger Wahrung hoher und insbesondere unionsrechtlich gebotener ökologischer Standards.“

→ [Zum Gesamtvorgang](#)

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Betreffend: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften

Referentenentwurf vom 08.06.2022

Aus dem Inhalt: Der Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht nunmehr die weitere Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren vor, unter anderem durch den Gebrauch von weiteren digitalen Möglichkeiten und durch eine bessere Verzahnung von Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren.

→ [Zum Referentenentwurf](#)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie

Betreffend: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften

BT-Drucksache 20/2584 vom 05.07.2022

Aus dem Inhalt: „Grundlegende Überarbeitung des Windenergie-auf-See-Gesetzes (Wind-SeeG). Ergänzende Anpassungen des Energiewirtschaftsgesetzes.“

→ [Zum Gesamtvorgang](#)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie

Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor

BT-Drucksache 20/2580 vom 05.07.2022

Aus dem Inhalt: „Überarbeitung des gesamten Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Flankierende Maßnahmen zur Erreichung einer nahezu vollständigen Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2035 durch Änderungen in anderen Gesetzen, insbesondere im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.“

→ [Zum Gesamtvorgang](#)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie

Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung

BT-Drucksache 20/2024 vom 22.06.2022

Aus dem Inhalt: „Aufnahme und stärkere Verankerung des Ziels der Treibhausneutralität bis 2045. Ergänzung der Netzentwicklungsplanungen um die Berechnung eines Klimaneutralitätsnetzes. Planungen auf Verteilernetzebene an effizienter Bedarfsdimensionierung. Höhere Auslastung der Stromnetzinfrastruktur. Aktualisierung des Bundesbedarfsplans.“ (...) „Feststellung des Bedarfs und der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit entsprechend § 12 e Absatz 4 EnWG. Anpassungen im Gesetz über den Bundesbedarfsplan (BBPIG), Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) zur Entwicklung von Präferenzräumen und Vereinfachung in den Planungs- und Genehmigungsverfahren.“

→ [Zum Gesamtvorgang](#)

3. Bundesländer

Verkündung

Viertes Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung vom 1. Juni 2022

SächsGVBl. 2022 Nr. 18 S. 366 vom 07.06.2022

→ [Zum Gesetz](#)

Verkündung

Gesetz zur Regelung von Mindestabständen von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Windenergieanlagenabstandsgesetz-BbgWEAAbG)

GVBl. für das Land Brandenburg, Teil I – Gesetze, 33. Jahrgang, Nummer 9 vom 20.05.2022

→ [Zum Gesetz](#)

II. Rechtspolitische Entwicklung

1. Europa

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Betreffend: REPowerEU-Plan

COM(2022) 230 final vom 18.05.2022

Aus dem Inhalt: „REPowerEU soll unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland rasch verringern, indem wir den Übergang zu sauberen Energien beschleunigen und die Kräfte bündeln, um ein widerstandsfähigeres Energiesystem und eine echte Energieunion zu erreichen.

Wir können unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland bereits in diesem Jahr erheblich verringern und die Energiewende beschleunigen. Mit dem REPowerEU-Plan, der auf dem Paket „Fit für 55“ aufbaut und die Maßnahmen zur Energieversorgungssicherheit und -speicherung ergänzt, werden weitere Maßnahmen vorgeschlagen, um

- Energie einzusparen,
- die Versorgung zu diversifizieren,
- fossile Brennstoffe durch eine beschleunigte Energiewende in Europa rasch zu ersetzen,
- Investitionen und Reformen intelligent miteinander zu verknüpfen.“

→ [Zur Mitteilung](#)

Empfehlung der Kommission

Betreffend: Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und zur Förderung von Strombezugsverträgen

C(2022) 3219 final vom 18.05.2022

Aus dem Inhalt: „Angesichts des Gesetzgebungsvorschlags zur Änderung und Stärkung der Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 in Bezug auf Verwaltungsverfahren und unbeschadet des Unionsrechts sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Planung, der Bau und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, ihr Anschluss an das Strom-, Gas- oder Wärmenetz und das entsprechende Netz selbst sowie die Speicheranlagen für das günstigste ihrer Planungs- und Genehmigungsverfahren infrage kommen und dass davon ausgegangen wird, dass sie im überwiegenden öffentlichen Interesse und im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegen. (...) Die Mitgliedstaaten sollten die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auch aus Haushalten mit niedrigem oder mittlerem Einkommen und von Energiegemeinschaften an Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien anregen und Maßnahmen ergreifen, um die

Weitergabe der Vorteile der Energiewende an lokale Gemeinschaften zu fördern und auf diese Weise die Akzeptanz und das Engagement der Öffentlichkeit zu verbessern. (...) Die Mitgliedstaaten sollten vollständig digitale Genehmigungsverfahren und elektronische Kommunikationswege einführen, damit auf Papier verzichtet werden kann. (...) Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass ihre Genehmigungsstellen und Umweltprüfbehörden über ausreichende und angemessene personelle Ressourcen mit einschlägigen Kompetenzen und Qualifikationen verfügen. (...) Die Mitgliedstaaten sollten nach Maßgabe ihrer nationalen Energie- und Klimapläne und ihres Beitrags zur Verwirklichung des neuen Erneuerbaren-Ziels bis 2030 rasch geeignete Land- und Meeresgebiete für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien ermitteln. Im Rahmen dieses Kartierungsprozesses sollten begrenzte und klar definierte Gebiete als für die Entwicklung erneuerbarer Energien besonders geeignet ausgewiesen werden („go-to“-Gebiete für Erneuerbare), wobei ökologisch wertvolle Flächen so weit wie möglich ausgenommen werden und unter anderem geschädigte, landwirtschaftlich nicht nutzbare Flächen Vorrang haben sollten.“

→ [Zur Empfehlung](#)

Commission Staff Working Document

Betreffend: Guidance to Member States on good practices to speed up permit-granting procedures for renewable energy projects and on facilitating Power Purchase Agreements – Accompanying the document Commission Recommendation on speeding up permit-granting procedures for renewable energy projects and facilitating Power Purchase Agreements

SWD(2022) 149 final vom 18.05.2022

Aus dem Inhalt: „This guidance presents good practices that exist in the Member States aimed at reducing the administrative burden and increasing planning certainty for renewable energy projects. It accompanies a Commission Recommendation on speeding up permitting-granting procedures and facilitating Power Purchase Agreements, adopted alongside a proposal for a targeted amendment of REDII on permitting. (...) This guidance identifies the following main areas for improving permitting of renewable energy projects: reducing the length and complexity of administrative authorization procedures, sufficient staffing and skilling of permit-granting entities and authorities responsible for environmental assessments, site selection procedures and grid connection issues.“

→ [Zum Dokument](#)

2. Bund

Antrag der Fraktion der CDU/CSU vom 21. Juni 2022

Betreffend: Beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien – Potenziale nutzen, Bürokratie abbauen, Anreize schaffen

BT-Drucksache 20/2345 vom 21.06.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antrag mehrerer Abgeordneter der Fraktion der AfD vom 1. April 2022

Betreffend: Kollisionsgefährdung von Vögeln durch deutsche Windkraftanlagen minimieren – Vogelfreundliche Konzepte erforschen und umsetzen

BT-Drucksache 20/2361 vom 21.06.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 31. Mai 2022 des Abgeordneten Stefan Seidler (fraktionslos)

Betreffend: Abstände von Windkraftanlagen zu Siedlungen

BT-Drucksache 20/2117 vom 03.06.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antrag der Fraktion der CDU/CSU vom 17. Mai 2022

Betreffend: Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter beschleunigen – Für Wohlstand, Versorgungssicherheit und ökologischen Mehrwert

BT-Drucksache 20/1854 vom 17.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. Mai 2022 auf die schriftlichen Fragen der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)

Betreffend: Auswirkungen der geplanten Änderungen des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) auf ausgewiesene Windenergieflächen

BT-Drucksache 20/1817 vom 13.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 5. Mai 2022 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten René Bochmann (AfD)

Betreffend: Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutz- und Forstflächen für Photovoltaik- und Windkraftanlagen seit dem Jahr 2000

BT-Drucksache 20/1679 vom 06.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

3. Bundesländer

a. Baden-Württemberg

Antwort der Landesregierung vom 25. Mai 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Rivoir (SPD) vom 2. Mai 2022

Betreffend: Windkraft in der Region des Regionalverbands Donau/Iller (RVDI)

LT-Drucksache 17/2480 vom 14.06.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 28. April 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brauer (FDP/DVP) vom 27. April 2022

Betreffend: Beendigung der dauerhaften Leuchtfeuer von Windkraftanlagen in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Hohenlohe und Main-Tauber

LT-Drucksache 17/2453 vom 30.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 22. April 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Georg Heitlinger (FDP/DVP) vom 30. März 2022

Betreffend: Stand und Planziel von Flächen für den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik und Windkraft auf dem Gebiet des Regionalverbands Heilbronn-Franken

LT-Drucksache 17/2267 vom 17.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 19. April 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Emil Sänze (AfD) vom 25. März 2022

Betreffend: Windparks für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

LT-Drucksache 17/2234 vom 12.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

b. Bayern

Antwort der Landesregierung vom 18. Februar 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (fraktionslos) vom 28. Dezember 2021

Betreffend: Kosten und Nutzen der Subventionierung von Elektromobilität, Solar- und Windstrom

LT-Drucksache 18/21230 vom 17.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 2. Februar 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 3. Januar 2022

Betreffend: Windkraft in Bayern 2021

LT-Drucksache 18/20026 vom 06.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

c. Berlin

Antwort der Landesregierung vom 28. April 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) vom 19. April 2022

Betreffend: Windenergieanlagen in Berlin und auf den Berliner Stadtgütern

LT-Drucksache 19/11630 vom 03.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

d. Brandenburg

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Clemens Rostock (Bündnis 90/Die Grünen) vom 15. Juni 2022

Betreffend: Denkmalschutz im Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windkraftflächen

LT-Drucksache 7/5703 vom 17.06.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 25. Mai 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB/Freie Wähler) vom 29. April 2022

Betreffend: Windkraftanlagen zukünftig verstärkt in Landschaftsschutzgebieten?

LT-Drucksache 7/5621 vom 30.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 28. April 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB/Freie Wähler) vom 1. April 2022

Betreffend: Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen in Welsow

LT-Drucksache 7/5484 vom 03.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 21. April 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB/Freie Wähler) vom 28. März 2022

Betreffend: Genehmigung raumbedeutsamer Windkraftanlagen trotz Moratoriums gemäß § 2c Absatz 1 Satz 3 RegBkPIG in Crussow

LT-Drucksache 7/5451 vom 26.04.2022

→ [Zur Drucksache](#)

e. Hamburg

Antwort der Landesregierung vom 13. Mai 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Jersch (Die Linke) vom 5. Mai 2022

Betreffend: Mehr Tempo beim Ausbau der Windenergie in Hamburg

LT-Drucksache 22/8216 vom 13.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

f. Hessen

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kaya Kinkel (Bündnis 90/Die Grünen), Martina Feldmayer (Bündnis 90/Die Grünen) und Vanessa Gronemann (Bündnis 90/Die Grünen) vom 13. Juni 2022

Betreffend: Vogelerkennungssysteme an hessischen Windkraftanlagen

LT-Drucksache 20/8640 vom 13.06.2022

→ [Zur Drucksache](#)

g. Nordrhein-Westfalen

Antwort der Landesregierung vom 18. Mai 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Wibke Brems (Bündnis 90/Die Grünen) vom 6. April 2022

Betreffend: Wie viel des Windenergiezubaues verhindert ein pauschaler Mindestabstand?

LT-Drucksache 17/17122 vom 24.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

h. Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung vom 20. April 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU) vom 28. März 2022

Betreffend: Vergütung nach EEG von Windenergieanlagen in der Südpfalz

LT-Drucksache 18/3026 vom 10.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

i. Sachsen

Antwort der Landesregierung vom 17. Juni 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Jörg Urban (AfD) vom 25. Mai 2022

Betreffend: Nachfrage zu 7/7353 „Rückbau Windenergieanlagen in Sachsen“

LT-Drucksache 7/9940 vom 17.06.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 2. Juni 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Timo Schreyer (AfD) vom 3. Mai 2022

Betreffend: Windkraftanlagen im Vogtlandkreis

LT-Drucksache 7/9792 vom 02.06.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 25. Mai 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Mario Berger (AfD) vom 13. April 2022

Betreffend: Windkraftanlagen im Landkreis Meißen

LT-Drucksache 7/9633 vom 25.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 24. Mai 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (Die Linke) vom 19. April 2022

Betreffend: Geplante Regelungen zu Mindestabständen von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung

LT-Drucksache 7/9689 vom 24.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 23. Mai 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (Die Linke) vom 19. April 2022

Betreffend: Änderung sächs. Bauordnung, Akzeptanzsteigerung für Windenergie und Auswirkungen des 2 % Flächenziels der Bundesregierung

LT-Drucksache 7/9690 vom 23.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 19. Mai 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Jörg Donau (AfD) vom 25. April 2022

Betreffend: Windkraftanlagen im Landkreis Leipzig

LT-Drucksache 7/9715 vom 19.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 14. Mai 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (Die Linke) vom 19.04.2022

Betreffend: Interview MP Kretschmer zu „mehr Windkraftausbau“ u.a. im Wald

LT-Drucksache 7/9691 vom 14.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 13. Mai 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Jan-Oliver Zwerg (AfD) vom 13. April 2022

Betreffend: Windkraftanlagen im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

LT-Drucksache 7/9630 vom 13.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

j. Thüringen

Antwort der Landesregierung vom 17. Mai 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD) vom 4. April 2022

Betreffend: Anlegen, Ausbau und Zurverfügungstellung von Wegen und Straßen in Thüringen für den Bau und die Zufahrt zu Windkraftanlagen in benachbarten Bundesländern

LT-Drucksache 7/5503 vom 31.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 11. Mai 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD) vom 4. April 2022

Betreffend: Windvorranggebiete in Ostthüringen – erneut nachgefragt

LT-Drucksache 7/5471 vom 18.05.2022

→ [Zur Drucksache](#)

III. Aktuelle Rechtsprechung

1. Verfassungsgericht

BVerfG mit Beschluss vom 23. März 2022 – 1 BvR 1187/17

Ganz überwiegend erfolglose Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks

Aus dem Inhalt: Zur Gesetzgebungskompetenz der Länder für die Regelungen des Gesetzes; überwiegend gerechtfertigter Eingriff in die Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG), kein Eingriff in die Eigentumsgarantie (Art. 14 Abs. 1 GG); kein Verstoß gegen den Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG)

2. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

OVG Berlin mit Beschluss vom 16. Mai 2022 – 11 S 99/21

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA

Aus dem Inhalt: Zur Frage des Drittschutzes eines Windmoratoriums gemäß § 2c des Reg-BkPlG

OVG Berlin mit Urteil vom 5. Mai 2022 – OVG 10 A 20.17

Erfolgloser Normenkontrollantrag gegen einen Bebauungsplan, der ein Sondergebiet für die Windkraftnutzung ausweist

Aus dem Inhalt: Zur Frage des Rechtsschutzbedürfnisses in Fällen, in denen die Festsetzung eines Bebauungsplans durch bestandskräftig genehmigte WEA bereits vollständig verwirklicht ist

OVG Lüneburg mit Beschluss vom 21. April 2022 – 12 MS 188/21

Erfolgreicher Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA

Aus dem Inhalt: Im Rahmen der Prüfung einer erheblichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds eines Baudenkmals durch eine WEA ist bei der Berücksichtigung der Vorbelastung durch weitere WEA die bereits unter dem Aspekt des Schallschutzes festgelegte

Rangfolge mehrerer WEA zu beachten; zur Abwägung und Alternativenprüfung im Rahmen einer möglichen Ausnahme vom Beeinträchtigungsverbot nach § 8 DSchG ND

OVG Münster mit Urteil vom 24. Mai 2022 – 7 D 77/21.AK

Erfolglose Klage auf Feststellung, dass der Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen für das folgende Genehmigungsverfahren gemäß §§ 4, 6 BImSchG auch dann gilt, wenn sich dieses Verfahren auf einen anderen Anlagentyp bezieht

Aus dem Inhalt: Unzulässigkeit der Klage aufgrund mangelndem schutzwürdigem Feststellungsinteresse

OVG Münster mit Beschluss vom 11. Mai 2022 – 7 B 241/22.AK

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen einen Zurückstellungsbescheid

Aus dem Inhalt: Maß der erforderlichen Konkretisierung der zu sichernden Planung für eine Zurückstellung nach § 15 Abs. 3 BauGB

OVG Münster mit Beschluss vom 5. Mai 2022 – 7 B 1783/21.AK

Erfolgloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen einen Zurückstellungsbescheid

Aus dem Inhalt: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses während des laufenden gerichtlichen Verfahrens; Maß der erforderlichen Konkretisierung der zu sichernden Planung für eine Zurückstellung nach § 15 Abs. 3 BauGB

OVG Münster mit Urteil vom 4. Mai 2022 – 8 D 297/21.AK

Erfolglose Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA

Aus dem Inhalt: § 6 UmwRG stellt keine Zulässigkeitsvoraussetzung dar; für die Einhaltung von Immissionsschutzrichtwerten liegt man mit einer Schallimmissionsprognose auf Grundlage einer Lärmausbreitungsrechnung nach Maßgabe der Vorgaben der TA Lärm, der hierdurch in Bezug genommenen DIN ISO 9613-2 und des diese ergänzenden sog. Interimsverfahrens grundsätzlich auf der "sicheren Seite"; Erforderlichkeit einer intensiven Einzelfallprüfung in Bezug auf die Zumutbarkeit der optisch bedrängenden Wirkung sofern der Abstand einer Windenergieanlage zur Wohnnutzung das Zwei- bis Dreifache der Gesamthöhe beträgt

OVG Münster mit Urteil vom 4. Mai 2022 – 8 D 311/21.AK

Erfolgreiche Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA

Aus dem Inhalt: Erforderlichkeit einer intensiven Einzelfallprüfung in Bezug auf die Zumutbarkeit der optisch bedrängenden Wirkung sofern der Abstand einer Windenergieanlage zur Wohnnutzung das Zwei- bis Dreifache der Gesamthöhe beträgt, Berücksichtigung der konkreten Höhe der Anlage und der Größe ihres Rotors

OVG Münster mit Urteil vom 20. April 2022 – 8 A 1575/19

Erfolgreiche Berufung nach Abweisung einer Verpflichtungsklage auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für zwei WEA in erster Instanz

Aus dem Inhalt: Erhöhung des für ein reines Wohngebiet grundsätzlich geltenden Immissionsrichtwerts von 35 dB(A) nachts entsprechend Nr. 6.7 der TA Lärm wegen des Angrenzens des reinen Wohngebiets an den Außenbereich im Falle der Festsetzung eines (nächtlichen) Schallleistungspegels in einem Bebauungsplan (Sondergebiet für Windkraftanlagen), soweit das Sondergebiet an ein reines Wohngebiet angrenzt; die Bindungswirkung der TA Lärm ist durch gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse teilweise überholt, soweit es um das Prognoseverfahren zur Ermittlung der Belastung durch Lärm von Windenergieanlagen an einzelnen Immissionsorten geht; zur Methode bei der Bildung eines Zwischenwerts nach Nr. 6.7 Abs. 1 Satz 1 TA Lärm zwischen Gebieten unterschiedlicher Nutzung

OVG Münster mit Urteil vom 17. März 2022 – 7 D 303/20.AK

Erfolgreiche Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier WEA

Aus dem Inhalt: schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 3 Abs. 1 BImSchG durch Geräuscheinwirkungen und Mikroplastik; zur optisch bedrängenden Wirkung

OVG Schleswig mit Beschluss vom 25. April 2022 – 5 MB 9/22

Erfolgreiche Beschwerde nach Abweisung eines Antrags auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die Änderungsgenehmigung von WEA in erster Instanz

Aus dem Inhalt: Die Vorbelastung gemäß der TA Lärm muss nicht zwingend gemessen werden, sondern kann anhand von Schallleistungspegeln auch berechnet werden; (keine)

erhebliche Belästigung durch Infraschall; (keine) beachtliche Gefahr für die Nachbarschaft im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG aufgrund einer möglichen Kampfmittelbelastung

VGH Kassel mit Beschluss vom 11. Mai 2022 – 9 B 234/22.T

Erfolgreicher Antrag auf Erlass einer Zwischenentscheidung im einstweiligen Rechtsschutz gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von 18 WEA

Aus dem Inhalt: Vorläufige Verhinderung der Rodung der Wurzelstubben an den WEA-Standorten; Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG in Bezug auf die Haselmaus, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen

VGH München mit Beschluss vom 25. Mai 2022 – 22 AE 22.40004

Erfolgloser Antrag auf einstweilige Anordnung, die Bauarbeiten zur Errichtung von 13 WEA vorläufig stillzulegen

Aus dem Inhalt: Erlöschen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung infolge nicht fristgerechten Beginns der Errichtung der Anlage; Ernsthaftigkeit des Beginns der Errichtung im Falle der Errichtung von jeweils einem Fundament in einem Windpark

VGH München mit Beschluss vom 7. April 2022 – 9 N 19.2265

Erfolgloser Normenkontrollantrag gegen einen Bebauungsplan „Sondergebiet Windkraft“ einer Nachbargemeinde

Aus dem Inhalt: Zur beschränkten Antragsbefugnis von Gemeinden, keine Antragsbefugnis aufgrund gesundheitlicher Belange von Gemeindebürgern oder öffentlicher Belange, wie etwa den Erhalt des Landschaftsbildes oder Natur- bzw. Artenschutz

VGH München mit Beschluss vom 23. März 2022 – 22 ZB 21.2317

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung nach Aufhebung eines Änderungsbescheids für eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA in erster Instanz

Aus dem Inhalt: Erforderliche Vogelbeobachtungen für eine Verringerung der Abschaltzeiten bzw. -bedingungen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos für den Rotmilan unter Berücksichtigung des Windenergie-Erlasses (BayWEE)

3. Verwaltungsgerichte

VG Arnsberg mit Urteil vom 26. April 2022 – 4 K 35/20

Erfolgreiche Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier WEA

Aus dem Inhalt: Beurteilung der UVP-Pflicht im Falle der Änderung des gesetzlichen Windfarmbegriffs zugunsten des WEA-Betreibers nach Erteilung der Genehmigung; Abwägungsentscheidung im Rahmen der Befreiung nach § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG; Verstoß gegen die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG in Bezug auf den Schwarzstorch; Verstoß gegen das artenschutzrechtliche Tötungsverbot in Bezug auf den Rotmilan sowie windenergiesensible Fledermausarten; Einstufung des Mäusebussards als nicht windenergiesensibel; Verstoß gegen das Störungsverbot sowie das Verbot Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu zerstören in Bezug auf den Wachtelkönig

VG Braunschweig, Urteil vom 11. Mai 2022 – 2 A 100/19

Erfolgreiche Anfechtungs- und Verpflichtungsklage auf Aufhebung des Ablehnungsbescheids und auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA

Aus dem Inhalt: Zur Genehmigungsfähigkeit einer WEA trotz Überschreitung einer im Flächennutzungsplan vorgesehenen Höhenbegrenzung, Art. 20a GG

VG Gelsenkirchen mit Urteil vom 23. März 2022 – 8 K 1199/19

Erfolgreiche Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA

Aus dem Inhalt: Zum Beginn der Einvernehmensfrist des § 36 Abs. 2 S. 2 BauGB; kein Einvernehmenserfordernis nach § 36 Abs 1 BauGB nach Eintritt der aufschiebenden Bedingung für den aufschiebend bedingt zugelassenen Nachtbetrieb in einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, kein Ermessen bei der Entscheidung der zuständigen Behörde im Rahmen der Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens

VG Hannover mit Urteil vom 9. Juni 2022 – 4 A 2612/18

Erfolgreiche Untätigkeitsklage auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides

Aus dem Inhalt: Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eines Vorhabens durch einen Vorbescheid unter Ausklammerung natur- und umweltrechtlicher Gesichtspunkte;

zum berechtigten Interesse an der Erteilung eines Vorbescheides, wenn zugleich das Genehmigungsverfahren betrieben wird oder wenn mehrere sich gegenseitig ausschließende Vorbescheide beantragt werden; (keine) vollständige Umweltverträglichkeits(vor)prüfung, sofern umweltrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer immissionschutzrechtlichen Voranfrage ausgeklammert werden

VG Stuttgart mit Beschluss vom 5. Mai 2022 – 2 K 225/22

Zuständigkeitsentscheidung beim Streit um eine Zielabweichung zur Ermöglichung der Errichtung von WEA

Aus dem Inhalt: Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte gemäß § 48 VwGO auch soweit es nicht die Errichtung, den Betrieb und die Änderung von Anlagen zur Nutzung von Windenergie betrifft

4. Zivilgerichte

OLG Hamm mit Urteil vom 5. Mai 2022 – 24 U 199/19

Erfolgreiche Berufung nach Zurückweisung der Klage auf Schadensersatz wegen der Beeinträchtigungen der Nutzung eines Grundstücks durch mehrere WEA in erster Instanz

Aus dem Inhalt: Bindung der Zivilgerichte bei der Beurteilung eines auf Immissionen gestützten Unterlassungsanspruchs an die entsprechende rechtskräftige verwaltungsgerichtliche Entscheidung über die Abweisung einer Anfechtungsklage gegen die immissionschutzrechtliche Genehmigung des Betriebs einer Windenergieanlage, sofern diese mit der Begründung abgewiesen worden ist, dass von der Anlage auf das Grundstück des Klägers einwirkende akustische oder optische Immissionen etwa in Form von Infraschallimmissionen das in §§ 3 Abs. 1, 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG geregelte Maß nicht erreichen; wesentliche Geräuschimmissionen im Sinne von § 906 Abs. 1 BGB sind identisch mit den erheblichen Geräuschbelästigungen und damit schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne von §§ 3 Abs. 1, 22 Abs. 1 BImSchG

OLG Düsseldorf mit Beschluss vom 27. April 2022 – 3 Kart 87/21

Erfolgreiche Beschwerde gegen eine Entscheidung der Bundesnetzagentur

Aus dem Inhalt: Verschulden des Bieters keine Voraussetzung für die Entwertung eines Zuschlags gemäß § 35a Abs. 1 Nr. 1 EEG 2017 wegen eines Fristablaufs nach § 36e Abs. 1 EEG 2017 und die daran anknüpfenden Pönale nach § 55 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EEG 2017

IV. Literatur

1. Juristische Aufsätze und Beiträge

Britz, Gabriele

Klimaschutz in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2022, Heft 12, S. 825-834

Aus dem Inhalt: „Das BVerfG war jüngst intensiv mit verfassungsrechtlichen Fragen des Klimawandels befasst (BVerfGE, 157, 30 = NVwZ 2021, 951 – Klimaschutz; BVerfG (Erster Senat) 23.3.2022 – 1 BvR 1187/17, NVwZ 2022, 861 (in diesem Heft) – Windenergie-Beteiligungsgesellschaften. Siehe auch BVerfGE 155, 238 = NVwZ-RR 2021, 177 = NVwZ 2020, 1661 Ls. – WindSeeG; BVerfG (1. Kammer des Ersten Senats) NVwZ 2022, 321 (Landesklimaschutzgesetz)). Der Beitrag beschreibt zentrale Herleitungen und Weichenstellungen der jüngsten Beschlüsse, insbesondere solche, die in Diskussionen und in der Fülle im Internet und gedruckt veröffentlichter Stellungnahmen und Analysen besonders oft er- und hinterfragt werden.“

Hermsdorf, Moritz

Die Vorschläge zur Reform der bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen für Windenergievorhaben auf dem Prüfstand

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2022, Heft 6, S. 341-350

Aus dem Inhalt: „Der Planvorbehalt des § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB wird als zentrales Hemmnis zur Erreichung des vom Fraunhofer IWES im Jahr 2012 ermittelten Ziels, 2 % der Bundesfläche für den Ausbau der Windenergie an Land bereitzustellen, angesehen. Dieser Beitrag befasst sich daher mit den unlängst auch vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) entwickelten Vorschlägen zur Reform der bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen für Windenergievorhaben. Er versucht mögliche Schwachstellen und offene Fragen ausgewählter Konzepte herauszuarbeiten und zeigt erste Ansätze für Lösungsmöglichkeiten auf, mit denen ein rechtssicheres Regelungsregime für den drängenden Ausbau der Windenergie an Land geschaffen werden kann.“

Kirch, Thorsten

Praxisfragen der Entschädigung bei Wartung der Netzanbindung von Offshore-Windparks

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2022, Heft 6, S. 213-219

Aus dem Inhalt: „Um die Klimaschutzziele zu erreichen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren, soll der Ausbau der Offshore-Windenergie in den kommenden Jahren massiv beschleunigt werden. Hierzu soll die auf See installierte Leistung auf 30 GW bis 2030, 40 GW bis 2035 und 70 GW bis 2045 erhöht werden. Um die durch die

Windenergieanlagen auf See erzeugten Strommengen abzuführen, muss die Nichtverfügbarkeit der Offshore-Anbindungsleitungen so weit wie möglich reduziert werden. Der Betrieb der Netzanbindung setzt voraus, dass diese regelmäßig gewartet wird. Steht die Offshore-Anbindungsleitung wegen betriebsbedingten Wartungen an mehr als zehn Tagen im Jahr nicht zur Einspeisung zur Verfügung, steht dem von der Wartung der Netzanbindung betroffenen Betreiber des Offshore-Windparks ein gesetzlicher Entschädigungsanspruch gem. § 17e III EnWG zu. Der nachfolgende Beitrag behandelt praxisrelevante Rechtsfragen der Entschädigung bei der Wartung von Offshore-Anbindungsleitungen.“

Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende **Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten – Eine rechtliche Einführung in die Thematik**

Mai 2022

Aus dem Inhalt: „Landschaftsschutzgebiete bedecken mit einer Gesamtfläche von 9,9 Millionen Hektar rund 28 Prozent der Fläche Deutschlands, ihr Anteil an den Flächen der Länder liegt zwischen neun und rund 42 Prozent. Angesichts des notwendigen Ausbaus der Windenergie an Land ist ein generelles Freihalten von Landschaftsschutzgebieten schwer vermittelbar. Natur- und Energieverbände äußerten sich uneinheitlich zu den Inhalten des Eckpunktepapiers, wobei der Bundesverband für Fledermauskunde der Öffnung von Landschaftsschutzgebieten kritisch gegenübersteht. Vor diesem Hintergrund widmen wir uns folgenden Fragen: Welchem Schutz dient die Einrichtung von Landschaftsschutzgebieten? Welche rechtlichen Möglichkeiten bieten die Schutzverordnungen, Landschaftsschutzgebiete für Windenergie zu öffnen, und welche Grenzen setzen sie? Wie kann der Windenergieausbau in Landschaftsschutzgebieten, vor allem bei der gewollten Freihaltung von Natura-2000-Gebieten, naturverträglich erfolgen?“

→ [Zum Dokument](#)

Leisner-Egensperger, Anna **Artenschutzrechtliche Ausnahmen für Windenergieanlagen**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2022, Heft 11, S. 745-750

Aus dem Inhalt: „Die Klärung des Verhältnisses von Klimaschutz und Artenschutz, eines der zentralen Vorhaben der Ampelkoalition, hat durch den Krieg in der Ukraine noch an Brisanz gewonnen. Bei der Genehmigung von Windenergieanlagen kommt neben einer verfassungskonformen Ausgestaltung der Signifikanzschwelle vor allem den artenschutzrechtlichen Ausnahmen eine erhebliche praktische Bedeutung zu. Allerdings verdecken bislang zahlreiche, in ihrer Stoßrichtung divergierende Judikate den Blick auf Spielräume für eine rechtssichere Auslegung der einzelnen Ausnahmetatbestände des Bundesnatur-

schutzgesetzes. Unter Einbezug völker-, unions- und verfassungsrechtlicher Aspekte unterbreitet dieser Beitrag Vorschläge für gewaltenspezifisch ausdifferenzierte Konfliktlösungen im Spannungsfeld dieses Dilemmas.“

Maslaton, Martin

Eine (Tesla-) „Untätigkeitsanordnung“ zur einstweiligen Genehmigung von Windenergieanlagen nach § 123 VwGO?

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2022, Heft 11, S. 773-777

Aus dem Inhalt: „Am Tag des Kriegsausbruchs des aktuellen europäischen Krieges am 24.2.2022 fand eine ‚Vergleichsverhandlung‘ vor einem OVG statt. Gegenstand war die Genehmigung von fünf Windenergieanlagen – letztlich eingekleidet bzw. als Teil einer Untätigkeitsklage. ‚Inhaltlich‘ ging es um Fragen des Artenschutzes, genauer, ob insbesondere eine (die dritte aktualisierte!) Raumnutzungsanalyse richtig durchgeführt worden sei. Als dann zum x-ten Mal in dem Verfahren ‚Begehungszeiten‘ diskutiert wurden, platzte einem Verfahrensbeteiligten der Kragen: ‚Es könne nicht richtig sein, sich im Angesicht eines realen heißen Krieges mit den offen ersichtlichen existenziellen Knappheitsfragen der Energieversorgung über die Art und Weise von ‚Piepmatsuntersuchungen‘ zu beschäftigen.‘ Es zeichnete sich ab, dass diese (x-ten) Nachuntersuchungen (wieder) Monate in Anspruch nehmen würden. Der Vorsitzende rief den Beteiligten energisch ‚zur Ordnung und Sachlichkeit‘ auf. Hätte der Verfahrensbeteiligte (sachlich) zulässig und begründet einen ‚Antrag auf Erlass einer Untätigkeitsanordnung‘ nach § 123 VwGO stellen können – nicht zuletzt um eine ‚summarische Prüfung‘ und eine ‚vorläufige Genehmigung‘ zu erreichen? Eine Frage, die diese Abhandlung beantworten möchte.“

Rheinschmitt, Christoph

Windenergienutzung – Pauschale Siedlungsabstände nach § 249 Abs. 3 BauGB und ihre Umsetzung in Sachsen

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2022, Heft 5, S. 278-286

Aus dem Inhalt: „§ 249 Absatz 3 BauGB ermöglicht es den Bundesländern, die Windenergienutzung in einem Abstand von 1.000 Metern zur nächstgelegenen Wohnbebauung zu entprivilegieren. Ausgehend vom aktuellen Gesetzentwurf in Sachsen beleuchtet dieser Beitrag die Auswirkungen pauschaler Abstandsregelungen für die Windenergienutzung insbesondere mit Blick auf Flächenverfügbarkeit und Akzeptanz.“

Scheidler, Alfred

Entfall der aufschiebenden Wirkung bei Rechtsbehelfen gegen Windenergieanlagen durch § 63 BImSchG

Zeitschrift für Umwelt- und Planungsrecht (UPR) 2022, Heft 5, S. 170-176

Aus dem Inhalt: „Für eine Beschleunigung soll auch der mit Wirkung zum 10.12.2020 neu eingefügte § 63 BImSchG sorgen: Abweichend vom Grundsatz des § 80 Abs. 1 Satz 1 VwGO schließt § 63 BImSchG die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage aus, wenn ein Dritter mit diesen Rechtsbehelfen gegen die Zulassung einer immisionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Windenergieanlage an Land vorgeht. Die Vorschrift wurde dem durch das BauGB 1998 geschaffenen § 212a BauGB nachempfunden, demzufolge Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung haben. Gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 VwGO entfällt die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage, wenn ein Bundesgesetz dies vorschreibt. Eine solche Ausnahmegesetz stellt § 63 BImSchG dar. Die Norm hatte ursprünglich Strafvorschriften enthalten, die 1980 in das Strafgesetzbuch überführt wurden. Seitdem war die Norm ‚verwaist‘; mit dem Investitionsbeschleunigungsgesetz wurde sie 2020 mit neuem Inhalt ‚wiederbelebt‘.“

2. Bücher

Frey, Michael/Kron, Mirco/Weigel, Alix

**Inhalts- und Nebenbestimmungen in Genehmigungen von Windenergieanlagen -
Rechtliche Zulässigkeit und betriebswirtschaftliche Auswirkungen**

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Nach rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Auswertung aller zwischen 2012 und 2017 in Baden-Württemberg erteilten Windenergieanlagen-Genehmigungen zeigt der vorliegende Band – neben den zu beachtenden Anforderungen – optimale Textbausteine für Inhalts- und Nebenbestimmungen auf allen relevanten Rechtsgebieten auf. Der Band bietet damit eine unerlässliche Arbeitshilfe auf dem wichtigen Gebiet des rechtssicheren Ausbaus der Windenergie – dies auch über die Grenzen der baden-württembergischen Verwaltungspraxis hinaus.“

3. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen

Allgeier, Nicole/Dittrich, Susanna-Irene/Doderer, Hannes

Flugwindkraft – Neue Technologie, neue Chancen

ReThinking Law (2022), Heft 2, S. 43-48

Aus dem Inhalt: „Die Windenergie ist seit vielen Jahren etabliert und elementarer Bestandteil der Energiewende. Neue Materialien und intelligente Steuerungstechnologien ermöglichen nun mittels Flugwindkraft den Zugang zu starken und stetigen Höhenwinden. Das Beispiel EnerKite zeigt: Diese neuartige Technologie birgt enorme Chancen, die Energiewende kostengünstiger und ressourcenschonend voranzutreiben.“

Bons, Marian/Pape, Carsten/Peters, Wolfgang et al.

Guidehouse/Fraunhofer IEE/bosch&partner/Stiftung Umweltenergierecht

Analyse der Flächenverfügbarkeit für Windenergie an Land post-2030 – Ermittlung eines Verteilungsschlüssels für das 2-%-Flächenziel auf Basis einer Untersuchung der Flächenpotenziale der Bundesländer

Mai 2022

Aus dem Inhalt: „Die ausreichende Verfügbarkeit von Flächen für die Windenergie an Land ist eine elementare Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele. Um eine ausreichende Flächenverfügbarkeit für die Zukunft abzusichern, hat die Bundesregierung sich daher das Ziel gesetzt, 2 % der Landesflächen für die Windenergie an Land zur Verfügung zu stellen.“
(...) „Die vorliegende Untersuchung ermittelt, welche bundesweiten Flächenpotenziale für die Windenergie an Land langfristig bestehen. Weiterhin wird untersucht, welche Möglichkeiten für die Verteilung des Flächenziels zwischen den Bundesländern unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen bzw. Restriktionen bestehen.“

→ [Zum Dokument](#)

Christiansen, Silke

Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende

Individuen- und Populationsschutz beim Ausbau der Windenergie an Land – Eine Einführung in die Thematik

April 2022

Aus dem Inhalt: „In seinem neuen Publikationsformat ‚Ausgangspunkte‘ veröffentlicht das KNE Ausarbeitungen zu grundsätzlichen Fragestellungen der naturverträglichen Energiewende. Jede Ausgabe der Reihe soll interessierte Leserinnen und Leser gut verständlich in ein anspruchsvolles Thema einführen. Die erste Ausgabe zum ‚Individuen- und Populationsschutz beim Ausbau der Windenergie an Land‘ geht auf Grundfragen ein, die sich beim Ausbau der Windenergie an Land bezüglich des Artenschutzes stellen: Wie wird der Schutz der Wildtiere vor Verletzung und Tod durch Windenergieanlagen an Land gewährleistet?“

Wie unterscheiden sich Individuenschutz und Populationsschutz? Welche Vorgaben macht das Europarecht und wie verhalten sich diese zu den nationalen Regelungen?“

→ [Zum Dokument](#)

Eicke/Anselm, Tiedemann/Silvana, Mieth/Stefanie et al.
**Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik/Hertie School/
Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität e.V./Stiftung Umweltenergierecht**
Regionale Steuerungsinstrumente im Stromsektor

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Um die Klimaziele bis 2045 zu erreichen, muss der Stromsektor fundamental verändert werden. Insbesondere die Erneuerbaren Energien (EE) müssen massiv ausgebaut werden. Dabei stellt sich auch die Frage, an welchen Standorten neue Anlagen errichtet werden. (...) „In der vorliegenden Analyse geben wir daher einen Überblick über die Regulierungs- und Politikinstrumente, mit denen eine ex ante bestimmte regionale Verteilung erreicht werden kann, die nicht allein einer ökonomischen Optimierung folgt.“

→ [Zum Dokument](#)

Fachagentur Windenergie an Land
**Übersicht: Dauer förmliche Genehmigungsverfahren (mit UVP-Pflicht) für Windenergie-
anlagen an Land**

Juni 2022

Über die Übersicht: „Die FA Wind wertet kontinuierlich die Zeiträume von der Antragstellung bis zur Behördenentscheidung in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land aus.“

→ [Zur Übersicht](#)

Pape, Carsten/Thylmann, Miron/Peters, Wolfgang et al.
Bundesverband WindEnergie e.V./ Fraunhofer IEE/ bosch&partner
Studie: Flächenpotenzial der Windenergie an Land 2022

Mai 2022

Aus dem Inhalt: „Der Bundesverband WindEnergie BWE e.V. hat seine Studie zur Ermittlung der Flächenpotenziale für die Windenergie an Land aus dem Jahr 2011 aktualisiert. Gemeinsam mit dem Fraunhofer IEE sowie dem Umweltplanungsbüro Bosch & Partner zeigt der BWE anhand einer bundesweiten Raumbewertung auf, dass über alle 16 Bundesländer hinweg bei konsequenter Ausweisung ausreichend Flächen verfügbar sind, um das Mindestziel von 2 Prozent der Bundesfläche für die Windenergie zu erreichen.“

→ [Zu den Ergebnissen der Studie](#)

Quentin, Jürgen

Fachagentur Windenergie an Land

Analyse der 24. Ausschreibung für Windenergie an Land

April 2022

Aus dem Inhalt: „Im ersten Gebotstermin des Jahres 2022 für Windenergieanlagen an Land wurden 1.328 Megawatt (MW) auktioniert. Eingereicht wurden 147 Gebote mit 1.356 MW Windenergieleistung, womit der Gebotstermin nur knapp überzeichnet wurde. Damit steht auch fest, dass das Auktionsvolumen zum Gebotstermin am 1. Mai 2022 wiederum keine endogene Mengensteuerung erfährt. Die Bundesnetzagentur bezuschlagte 141 Gebote mit zusammen 1.332 MW Leistung, die in 277 Anlagen installiert werden sollen. Darunter findet sich auch eine Anlage, die bereits 2018 erfolgreich geboten wurde, deren Zuschlag aber mittlerweile erloschen ist. Der größte Zuschlagsmengenanteil ging nach Niedersachsen (326 MW), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (275 MW) und Schleswig-Holstein (259 MW). Lediglich sieben Prozent der bezuschlagten Leistung adressieren Windprojekte in der Südregion.“

→ [Zum Dokument](#)

Quentin, Jürgen

Fachagentur Windenergie an Land

Ausbausituation der Windenergie an Land im Frühjahr 2022 – Auswertung windenergiespezifischer Daten im Marktstammdatenregister für den Zeitraum Januar bis März 2022

Mai 2022

Aus dem Inhalt: „Bis Ende März ging fast ein Viertel weniger Windenergieleistung ans Netz als im letztjährigen Vergleichszeitraum. 99 Windturbinen mit 407 MW Leistung wurden im ersten Quartal 2022 in Betrieb genommen. Stillgelegt wurden im selben Zeitraum 49 Altanlagen mit 53 MW, womit der Nettozuwachs im Frühjahr 2022 lediglich 355 MW Leistung erreichte. Auch das Niveau der neu erteilten Genehmigungen blieb unterhalb des letztjährigen Vergleichszeitraums – wenn auch nicht ganz so deutlich wie beim Zubau. Bis Ende März wurden 1.060 MW Windenergieleistung bewilligt – sieben Prozent weniger als im Frühjahr 2021. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die durchschnittliche Generatorleistung in diesem Jahr erstmals den Wert von fünf Megawatt überschritt. Besorgniserregend zeigt sich die Entwicklung in der Südregion. Dort wurden in den ersten drei Monaten nur sechs Neuanlagen installiert, was gerade einmal sechs Prozent der bundesweiten Inbetriebnahmen entspricht. Die Zahl der neu genehmigten Windturbinen verharrte im Süden mit 16 Anlagen auf demselben, niedrigen Niveau wie im letztjährigen ersten Quartal. Nach Datenlage des Marktstammdatenregisters waren Ende März 28.200 Windräder mit einer Stromerzeugungsleistung von 56.200 MW in Deutschland am Netz.“

→ [Zum Dokument](#)

Quentin, Jürgen
Fachagentur Windenergie an Land
Analyse der 25. Ausschreibung für Windenergie an Land
Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Im zweiten Gebotstermin des Jahres 2022 für Windenergieanlagen an Land (WEA) wurden 1.320 Megawatt (MW) auktioniert. Eingereicht wurden 116 Gebote für 947 MW Windenergieleistung, womit der Gebotstermin deutlich unterzeichnet blieb. Die Bundesnetzagentur bezuschlagte 114 Gebote mit zusammen 931 MW Leistung, die in 183 Anlagen installiert werden soll. Darunter befindet sich auch ein Zuschlag für eine Windturbine, die schon 2019 erfolgreich geboten wurde, deren Zuschlag aber mittlerweile verfristet ist. Zwei Zuschläge für vier Anlagen in Schleswig-Holstein erhielten Bürgerenergiegesellschaften. Nach Schleswig-Holstein ging in dieser Auktion mit 224 MW auch das größte Zuschlagsvolumen, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (198 MW) und Niedersachsen (178 MW). Gerade einmal vier Prozent der bezuschlagten Leistung adressieren Windprojekte in der Südregion.“

→ [Zum Dokument](#)

Schmittler, Sebastian/Di Loro, Alexander Alaimo/Hemmer, Dominic et al.
Umweltbundesamt
Geräuschwirkungen bei der Nutzung von Windenergie an Land
Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Windenergieanlagen sind für eine nachhaltige Energieversorgung wichtig. In Politik, Medien und Öffentlichkeit wird häufig der Lärm dieser Anlagen erörtert. Dabei werden auch amplitudenmodulierte Geräusche thematisiert, die als ‚Wuschen‘ wahrgenommen werden. In diesem Forschungsvorhaben sollte daher die Entstehung amplitudenmodulierter Geräusche und deren Einfluss auf die Geräuschwahrnehmung der Anwohnerinnen und Anwohner von Windenergieanlagen untersucht werden. Hierzu wurden ausführliche Geräuschemessungen und Lärmbelästigungsbefragungen an fünf deutschlandweit verteilten Windenergieanlagen-Standorten durchgeführt. Zusätzlich fanden an drei Standorten Hörversuche zur Beurteilung der Lästigkeit amplitudenmodulierter Geräusche statt.“

→ [Zum Dokument](#)

Tucci, Franziska
Fachagentur Windenergie an Land
Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie an Land – Ergebnisse einer Branchenbefragung
Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Die FA Wind hat im Frühjahr 2022 eine Befragung bei Projektentwicklern durchgeführt, mit dem Ziel, die konkreten Gründe abzufragen, die einer Realisierung von genehmigten Windenergievorhaben an Land oder dem Erlangen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung entgegenstanden. Für den Untersuchungszeitraum 2017 bis 2021 wurden 309 Windenergievorhaben mit 1.177 Windenergieanlagen (WEA) und 4.731 Megawatt (MW) Leistung von 27 Akteuren eingereicht.“

→ [Zum Dokument](#)

Zorn, Jenny/Schweiger, Stefan

Fachagentur Windenergie an Land

Der Kampf gegen Windmühlen - Erzählungen und Argumentationsstrategien von Windenergiegegnern und -gegnerinnen auf Twitter und Facebook im April und Mai 2021
Mai 2022

Aus dem Inhalt: „Welche Erzählmuster über Windenergie haben in einem ausgewählten Zeitraum in der öffentlichen Berichterstattung Konjunktur, wie kann auf diese Erzählungen reagiert und was kann ihnen entgegengesetzt werden? Das waren die zentralen Fragen eines dreimonatigen Forschungsauftrags, den die Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) im Jahr 2021 in Auftrag gegeben hat. Nach Gesprächen mit Akteuren aus Ministerien und Landesenergieagenturen entschied sich die FA Wind, den Auftrag gezielt auf Social Media auszurichten: denn nicht nur aufgrund der Corona-Pandemie finden Diskussionen und Debatten, auch die über Windenergie, zunehmend online statt.“

→ [Zum Dokument](#)

4. Sonstiges

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Stellungnahme des BUND e.V. zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Stand 10.06.2022)

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Zusammenfassend ist anzumerken, dass nach Einschätzung des BUND e.V. Veränderungen am Artenschutzrecht insgesamt nur begrenzte Wirkung für die Beschleunigung entfalten werde und teilweise zu neuen Rechtsunsicherheiten und damit weiteren Verzögerungen im Bereich der Energiewende führen können. Die Gründe für den mangelnden Ausbau sind vor allem politischer und gesellschaftlicher Natur und beruhen nicht auf unangemessener Rücksicht gegenüber dem Erhalt von Arten und Lebensräumen.“

→ [Zum Dokument](#)

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Stellungnahme des BUND e.V. zur Formulierungshilfe für einen Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz – WaLG) (Stand des Entwurfs: 10.06.2022)

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Ausgehend von den Prämissen des BUND-Energiekonzepts und auf Basis der Untersuchungen u.a. des Umweltbundesamtes und des Bundesamtes für den Naturschutz sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sollte eine naturverträgliche und bürgernahe Bebauung von durchschnittlich 2 % der Landfläche mit Windenergie an Land sichergestellt werden. Gleichzeitig müssen andere Bereiche der Landschaft vom weiteren Ausbau ausgenommen werden. Wir begrüßen, wenn dafür Vorranggebiete für Wind mit Ausschlusswirkung geschaffen werden. Windenergievorranggebiete dürfen nur nach einer ordentlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ausgewiesen werden.“

→ [Zum Dokument](#)

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Stellungnahme zum Entwurf für das Siebzehnte Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften

April 2022

Aus dem Inhalt: „Im Gegenteil sehen wir in den hier vorgeschlagenen Änderungen die Gefahr, dass das rechtliche Vakuum der Bewertung des Störeinflusses ziviler Flugsicherungseinrichtungen nun auf stationäre militärische Einrichtungen erweitert wird. Damit drohen neue Hemmnisse im Genehmigungsverfahren Einzug zu finden, in dem der Bundeswehr

weitreichendere und nur schwer nachvollziehbare Entscheidungsbefugnisse zugesprochen werden, um die Errichtung von Windenergieanlagen zu verhindern. – Eine Situation, die in der zivilen Flugsicherung nur mühsam und langwierig korrigiert werden konnte.“

→ [Zum Dokument](#)

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Bundesverband Erneuerbare Energie e.V., Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. et al.

Branchenappell an den Deutschen Bundestag – Energieverbände fordern substantielle Anpassungen der BNatSchG-Formulierungshilfe – Windenergie und Artenschutz gewinnen nur gemeinsam!

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Die Energie-Branche begrüßt den erkennbaren Willen der Bundesregierung, den Ausbau der Windenergie an Land zu entfesseln. Auch der nun vorliegende Entwurf für eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) enthält einige begrüßenswerte Verbesserungen. Es ist gut, dass der Grundsatz, dass der Betrieb von Windenergieanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient nun auch im Bundesnaturschutzgesetz festgeschrieben werden soll und nun endlich bundeseinheitliche gesetzliche Maßstäbe geschaffen werden sollen. Insgesamt reichen die Änderungen aber noch nicht aus, um das Erreichen der Ausbauziele zu ermöglichen. Weitere wichtige Änderungen müssen nun im parlamentarischen Verfahren vorgenommen werden.“

→ [Zum Dokument](#)

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.

BEE-Kurzstellungnahme zum Entwurf der Formulierungshilfe des Bundesnaturschutzgesetzes des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Zum Hintergrund: Mit der vorliegenden Formulierungshilfe konkretisiert die Bundesregierung den gesetzlichen Rahmen zum naturverträglichen Ausbau Erneuerbarer Energien. Dies ist insbesondere für die Windenergie relevant. Der Ausbau von Wind an Land soll gemäß der im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) formulierten Ziele auf 10 GW für die Windenergie pro Jahr gesteigert werden. Dafür bedarf es neben Flächen und Verfahrensbeschleunigung Rechts- und Planungssicherheit im Zusammenhang mit Artenschutz und Windenergie in Form einer bundesweiten Standardisierung der artenschutzrechtlichen Prüfung. Der vorliegende Entwurf des BMWK und des BMUV baut auf dem im April veröffentlichten Eckpunktepapier „Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land“ auf, der eine solche bundesweite Vereinheitlichung zu

erzielen ersucht. Dieses Papier hat der Bundesverband WindEnergie (BWE) bereits ausführlich kommentiert und dringenden Änderungsbedarf angemahnt. Im Vergleich zum Eckpunktepapier verbessert der Entwurf des BNatSchG zwar einige wenige Punkte. Er liefert jedoch in keiner Weise die für den massiven Ausbau der Windenergie erforderlichen Klarstellungen hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Prüfungsfragen. Im Gegenteil: Es steht zu befürchten, dass neue Blockademöglichkeiten für Windenergieanlagen geschaffen werden. Damit die BNatSchG-Novelle doch noch zu dem Ziel beschleunigter und vereinfachter Genehmigungsverfahren beiträgt, müssen daher dringend Änderungen vorgenommen werden.“

→ [Zum Dokument](#)

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.

BEE-Kurzstellungnahme zum Entwurf der Formulierungshilfe des „Wind-an-Land-Gesetzes“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) haben einen gemeinsamen Entwurf der Formulierungshilfe eines Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land („Wind-an-Land-Gesetz“, kurz: WaLG) vorgelegt. Der Gesetzesentwurf zielt auf eine erhebliche Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land durch eine Umsetzung des 2 Prozent-Flächenziels ab und somit ein zentrales Ziel des Koalitionsvertrags um. Trotz des erkennbaren Gestaltungswillens der Bundesregierung sowie einiger positiver Veränderungen und Klarstellungen: Der vorliegende Entwurf verfehlt das erklärte Ziel, die notwendigen Flächen auszuweisen und Planungs- und Genehmigungsverfahren substantiell zu beschleunigen.“

→ [Zum Dokument](#)

Bundesverband WindEnergie e.V.

Stellungnahme zum BMDV-Entwurf eines 17. Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften – Gesetzgebungsverfahren „frühe Beteiligung“

April 2022

Aus dem Inhalt: „Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) plant mit dem 17. Gesetz zur Änderung luftrechtlicher Vorschriften Änderungen, durch die unmittelbar auch der weitere Ausbau der dringend notwendigen Windenergie gefährdet wird. Sowohl die Planung von neuen Projekten wie auch das Repowering, also der Austausch alter Anlagen durch neue, leistungsfähige Windenergieanlagen, dürften durch ein dem Vorhaben entsprechenden Gesetz erschwert werden. Der Ausbau der Windenergie an Land ist ein

wesentlicher Baustein zum Erreichen der festgeschriebenen Klimaziele und der Klimaneutralität. Die Dringlichkeit, Deutschlands Energieversorgung unabhängig von Energieimporten zu machen, zeigt die aktuelle Situation. Ein ambitionierter Ausbau der Windenergie ist zwingend notwendig. Mit Blick auf die energiepolitische Lage ist bei einer Änderung luftrechtlicher Regelungen auch der Fortschritt der Energiewende zu berücksichtigen. Keinesfalls dürfen neue Hürden für den Ausbau der Windenergie geschaffen werden.“

→ [Zum Dokument](#)

Bundesverband WindEnergie e.V.

Faktencheck: Windenergieanlagen und Vogelpopulationen

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Für die Windenergie lässt sich festhalten, dass die Populationen vieler potenziell gefährdeter Arten in den vergangenen Jahren parallel zum Ausbau der Windenergie an Land zugenommen haben. Auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen tragen zu einer Lebensraumaufwertung für diese Tiere bei. Windanlagenbauer verpflichten sich im Genehmigungsverfahren zu solchen Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem der ökologische Waldumbau, das Anlegen oder Wiederbeleben von artgerechten Biotopen, Moorrenaturierung und extensive Wiesen.“

→ [Zum Dokument](#)

Bundesverband WindEnergie e.V.

BWE-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz – WaLG) vom 10.06.22, 15:13 Uhr

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Inhaltlich bleibt das Gesetz hinter den Regelungsmöglichkeiten zurück. So positiv die gesetzliche Umsetzung des 2-Prozent-Ziels auf den ersten Blick ist, so negativ sind die zeitlichen Staffellungen, welche das Gesetz vorsieht. Die zeitliche Verzögerung durch das Zwischenziel 31.12.2026 zur Erreichung von Flächen deutlich unter dem Zielwert des Flächenbeitragswertes ist nicht geeignet, die Ausbauziele des EEG zu erreichen. In den kommenden Jahren sind jährlich mindestens 10 Gigawatt Windenergie-Leistung zuzubauen. Dafür müssen so schnell wie möglich geeignete Flächen zur Verfügung gestellt werden. Diesen Anspruch verfehlt das Gesetz deutlich.“

→ [Zum Dokument](#)

Bundesverband WindEnergie e.V.**Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Novelle des Raumordnungsgesetzes – Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften des BMWStB mit Stand vom 31.05.22, 15:32 Uhr**

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Vorab ist festzuhalten, dass die systematische Einordnung des vorliegenden RefE zum ROG zu den weiteren geplanten Gesetzesentwürfen, insbesondere zum Wind-an-Land-Gesetz (WalG), noch aussteht. Die fachliche Einschätzung des Zusammenwirkens der Gesetzentwürfe findet im BWE derzeit - mangels vorheriger Einbindung - noch statt. Die Stellungnahme muss vor diesem Hintergrund unter Vorbehalt stehen. Der BWE macht im vorliegendem Papier aber deutlich, dass kurzfristig und bis zum Erreichen der Klimaziele auf die Mehrstufigkeit (Raumordnungs-, Regional-, und Kommunalplanung und der anschließenden Genehmigungsverfahren) zunächst verzichtet werden muss, damit die Planungs- und Zulassungsbehörden ihre verfassungsmäßige Pflicht zum Klimaschutz und zur Erreichung der Ausbauziele erfüllen können. Der BWE hat sich immer für eine geordnete Gesamtplanung und sachgerechte Konzentrationsplanung eingesetzt. Jetzt aber ist dafür - zumindest kurzfristig – keine Zeit mehr, der Planvorbehalt muss bei Ausweisung für die Windenergie unter 2 % des jeweiligen Plangebiets entfallen, vgl. dazu Punkt 3.“

→ [Zum Dokument](#)

Bundesverband WindEnergie e.V.**BWE-Stellungnahme zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 10.06.2022, 16:49 Uhr - Entwurf einer Formulierungshilfe der Bundesregierung für die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP**

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Die Bundesregierung hat mit großer Dynamik Gesetzesvorhaben angepackt, um den Windenergieausbau in Deutschland deutlich voranzubringen. Wir begrüßen die Bestrebungen ausdrücklich und stehen für einen intensiven, konstruktiven fachlichen Austausch jederzeit gerne zur Verfügung. Um den erforderlichen Zubau zu erreichen, müssen die Grundlagen für Planung und Genehmigung gesetzlich neu geregelt werden. Ein zentraler Bereich ist hier der Artenschutz und die anstehende Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Der BWE bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf einer Formulierungshilfe der Bundesregierung zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des BNatSchG (nachfolgend BNatSchG-Entwurf).“

→ [Zum Dokument](#)

Bundesverband WindEnergie e.V.**Empfehlungen – Erleichterungen für die Errichtung von Windenergieanlagen in Industrie- und Gewerbegebieten sowie sonstigen Sondergebieten**

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Bauen im Außenbereich ist nur unter engen Voraussetzungen und für gesetzlich vorgegebene Vorhaben zulässig. Dieses Privileg teilen unter anderem Windenergieanlagen (WEA). Dies heißt im Umkehrschluss aber nicht, dass Windenergieanlagen ausschließlich im Außenbereich – also außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans zulässig sind. Zum einen kann eine Gemeinde explizit Baugebiete für die Windenergie als sog. sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO im Bebauungsplan festsetzen. Auch können in Gewerbe- und Industriegebieten sowie den anderen Nutzungsarten Flächen für Windenergie gem. § 9 Abs. 1 Nr. 9 oder 12 BauGB festgesetzt werden. Als Nebenanlagen i.S.v. § 14 Abs. 1 und 2 BauNVO können sie auch unabhängig von der festgelegten Gebietsnutzung zulässig sein. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sie andere Anlagen des Baugebiets mit Elektrizität versorgen.“

→ [Zum Dokument](#)

Bundesverband WindEnergie e.V.**BWE-Vorschlag für eine rechtliche Regelung zur Pachthöhenbegrenzung im EEG**

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Deutschland hat sich den weiteren Ausbau der Windenergie vorgenommen, mindestens 80 % erneuerbare Energien im Strommix bis 2030. Durch die dichte Besiedlung und diverse Schutzgebiete ist die nutzbare Fläche, welche neu verwendet werden kann, begrenzt. Die Anzahl der Marktakteure aufgrund der stabilen Rahmenbedingungen ist sehr hoch. Durch die Weiterentwicklung der Windenergieanlagen mit mehr Nennleistung und größeren Rotoren steigen die Erträge merklich, bei leicht sinkender Vergütung pro kWh. Damit ergibt sich ein starker Flächenwettbewerb, der sich derzeit durch deutlich gestiegene Pachten für Windenergieanlagen äußert und eine Einseitigkeit zugunsten der Landeigentümer und Forste entstehen lässt, zu Ungunsten der Projektrisiken tragenden Gesellschafter und auch zu Ungunsten der Kommanditisten aber auch Kommunen, welche sich beteiligen. Zudem steigen die Kosten für Stromverbraucher, weil die sehr hohen Flächenkosten bei Geboten in den Ausschreibungen zu berücksichtigen sind. Aber auch das sonstige Vorgehen mancher Marktakteure in der Flächenakquise hat eine Dynamik und ‚Qualität‘ bekommen, über die zu diskutieren ist.“

→ [Zum Dokument](#)

Bundesverband WindEnergie e.V.**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land**

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Inhaltlich bleibt das Gesetz hinter den Regelungsmöglichkeiten zurück. Der Gestaltungswille ist deutlich erkennbar, nach Ansicht des BWE und den Praxiserfahrungen der vergangenen Jahre sind die notwendigen Ausbauziele so aber nicht zu erreichen. So positiv die gesetzliche Umsetzung des 2-Prozent-Ziels auf den ersten Blick ist, bis zum Abschluss der Planungen zur Erreichung der vorgegebenen Flächenziele werden Windenergieanlagen (WEA) leider verhindert, da keine Beschleunigungsmaßnahmen greifen und die Ausschlusswirkung sowie weitere Verhinderungsinstrumente in erheblichem Maße bestehen bleiben.“

→ [Zum Dokument](#)

Naturschutzbund Deutschland e.V.**Stellungnahme des NABU Bundesverbands zum „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes“**

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Der Entwurf sieht eine Standardisierung der Beurteilung des signifikant erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisikos durch den Betrieb von Windenergieanlagen vor. Hierfür werden mit Hilfe von Listen die kollisionsgefährdeten Vogelarten festgelegt. Zu den Horststandorten der aufgelisteten Vogelarten werden Schutz- bzw. Prüfabstände definiert sowie in einer weiteren Liste Maßnahmen aufgeführt, mit deren Hilfe das Tötungs- und Verletzungsrisiko unter die Signifikanzschwelle gesenkt werden soll. Mit Hilfe dieser Standardisierung des Tötungs- und Verletzungsrisikos sollen Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Eine Vereinheitlichung der Genehmigungsverfahren begrüßt der NABU als wichtigen Schritt hin zu einer qualitativ verbesserten und beschleunigten Planung. In seiner jetzigen Ausgestaltung verfehlt die Standardisierung aber die gewünschte Wirksamkeit, da Pauschalannahmen ohne wissenschaftliche Grundlage getroffen werden und es zu einer deutlichen Absenkung des Artenschutzrechtes kommt. Einige der geplanten Änderungen stehen zudem im Konflikt mit geltendem Europarecht und würden so zu neuen Rechtsunsicherheiten führen. Um tatsächlich dem Ziel eines naturverträglichen und beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien gerecht zu werden, sind aus Sicht des NABU einige Nachbesserungen erforderlich.“

→ [Zum Dokument](#)

Naturschutzbund Deutschland e.V.**Stellungnahme des NABU Bundesverbands zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land**

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Einleitend muss noch kritisch angemerkt werden, dass es erneut nicht gelingt, Natur- und Klimakrise gemeinsam zu adressieren. So werden einerseits Landschaftsschutzgebiete für den Ausbau der Windenergie geöffnet, während andererseits weitgehende Zugeständnisse an die Länder gemacht werden, sofern es um pauschale Mindestabstände zu Wohnbebauung geht. Die sofortige Streichung dieser Mindestabstandsregelungen ist für die Bereitstellung geeigneter Flächen notwendig. Gleichzeitig darf der Schutz von Natur und Landschaft hierdurch jedoch nicht einseitig abgeschwächt werden. Des Weiteren mahnt der NABU an, dass die vorgelegten Gesetzesinitiativen des WaLG sowie des Raumordnungsgesetzes neben Flächen für die Windenergie auch die Bereitstellung und Sicherung von Flächen für den Biodiversitätserhalt und die Umsetzung von Artenhilfsprogrammen vorsehen sollten.“

→ [Zum Dokument](#)

Verband kommunaler Unternehmen e.V.**Stellungnahme zum Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz für eine Formulierungshilfe zur Vierten Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 10.06.2022**

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Der VKU begrüßt, dass die Bundesregierung entschlossen ist, den Ausbau der Windenergie voranzubringen. Mit dem vorgelegten Entwurf zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) wird dies jedoch nicht gelingen. Sollte die Novelle so beschlossen werden, wird die artenschutzrechtliche Genehmigungspraxis weiter prohibitiv wirken. Der BNatSchG-Entwurf zementiert gesetzlich einen wissenschaftlich nicht nachweisbaren Konflikt zwischen Windenergie und Artenschutz. Stattdessen sollte die Novelle zum Anlass genommen werden, die Windenergie endlich von dem Generalverdacht zu befreien, eine grundsätzliche Gefahr für die schützenswerten Arten darzustellen.“

→ [Zum Dokument](#)

Verband kommunaler Unternehmen e.V.**Stellungnahme zum gemeinsamen Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) einer Formulierungshilfe für ein Wind-an-Land-Gesetz vom 10.06.2022**

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Der Mangel verfügbarer Fläche ist ein wesentliches Hemmnis für den Ausbau der Windenergie. Dieser muss jedoch erheblich an Fahrt aufnehmen, damit wir in Deutschland unsere Klimaschutzziele erreichen und unseren Beitrag zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele leisten. Bis zum Jahr 2030 strebt die Bundesregierung eine Verdoppelung der aktuell installierten Windenergieleistung auf 115 GW an. Für den hierfür erforderlichen Ausbau sind in Deutschland bei weitem nicht genügend Flächen ausgewiesen. Derzeit sind nur rund 0,8 Prozent der Bundesfläche für die Windenergie an Land ausgewiesen, tatsächlich verfügbar sind lediglich 0,5 Prozent. Der VKU teilt die Einschätzung, dass zur Erreichung der EEG-Ausbauziele zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie an Land ausgewiesen werden müssen.“

→ [Zum Dokument](#)

Zorn, Jenny/Schweiger, Stefan

Fachagentur Windenergie an Land

Falsche Argumente erkennen – Oder: Wie diskutiere ich mit Windenergiegegnern?

Mai 2022

Aus dem Inhalt: „Windenergiekritikerinnen und -kritiker sind eine kleine Gruppe, aber oft lautstark – in Veranstaltungen genauso wie auf Social Media. Ihre Beiträge haben Publikum, manchmal dominieren sie eine ganze Diskussion. Deshalb ist es wichtig, argumentativ nicht haltbaren Standpunkten zu widersprechen oder auf Fehler hinzuweisen. So können Menschen im Publikum mitgenommen werden, auch wenn das Gegenüber nicht einlenkt. Um Praktikerinnen und Praktiker in ihrer Arbeit zu unterstützen, hat die Fachagentur Windenergie an Land einen Argumentationsleitfaden entwickelt. In ihm werden häufig auftauchende Fehlschlüsse in der Argumentation verschlagwortet sowie Beispiele und mögliche Gegenstrategien aufgelistet. Diese eignen sich nicht nur für die Diskussion um Windenergie, sondern helfen auch in anderen Debatten.“

→ [Zum Dokument](#)

Der Newsletter stellt eine Auswahl an windenergiebezogenen Themen dar und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Auf die Inhalte externer Internetseiten, auf die in diesem Newsletter verlinkt wird, hat die Stiftung Umweltenergierecht keinen Einfluss. Deshalb ist die Stiftung Umweltenergierecht für diese Inhalte nicht verantwortlich und kann für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr und Haftung übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist allein der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.



Kontakt

Hannah Lallathin
Referentin Fundraising
lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de

Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE16 7905 0000 0046 7431 83
BIC: BYLADEMISWU

Stiftung Umweltenergierecht

Friedrich-Ebert-Ring 9
97072 Würzburg

Informationen zum Herausgeber

Herausgeber: Stiftung Umweltenergierecht, Friedrich-Ebert-Ring 9, 97072 Würzburg;
V.i.S.d.P.: Dr. Thorsten Müller; Kontakt: Tel.: +49 931/794077-0, Fax: +49 931/794077-29,
www.stiftung-umweltenergierecht.de, mail@stiftung-umweltenergierecht.de;
Stiftungsrat: Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz, Prof. Dr. Franz Reimer, Prof. Dr. Monika Böhm;
Stiftungsvorstand: Dr. Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur